

Gemeinde Neuburg

NBG/386/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Abschluss eines zeitlich anschließenden Wegenutzungsvertrages Strom

Organisationseinheit: Verwaltungsleitung Bearbeitung: Angela Lange	Datum 02.11.2022 Einreicher:
---	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Neuburg (Vorberatung)	15.11.2022	N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	24.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Dem zeitlich anschließenden Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom ab dem 30.06.2025 wird zugestimmt. Das vorliegende Vertragsangebot der E.DIS Netz GmbH, Langewahler Str. 60, 15517 Fürstenwalde/Spree wird angenommen.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden beauftragt, den Vertrag abzuschließen.

Sachverhalt

Die Gemeinde hat öffentlich bekannt gemacht, dass der bestehende Wegenutzungsvertrag am 29.06.2025 endet und sie beabsichtigt, einen zeitlich anschließenden Wegenutzungsvertrag abzuschließen. Interessenten wurden im Bundesanzeiger aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten zu bewerben. Einziger Bewerber war die E.DIS. Netz GmbH Die E.DIS Netz GmbH ist auch bisher der Vertragspartner. Das neue Vertragsangebot entspricht dem vom Städte- und Gemeindetag erarbeiteten und rechtlich geprüften Mustervertrag. Es wird die höchstzulässige Konzessionsabgabe gezahlt. Die Bemessung der Konzessionsabgabe ist gesetzlich geregelt in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Bekanntmachung Bundesanzeiger (öffentlich)
---	--

2	Interessenbekundung der E.Dis Netz GmbH (öffentlich)
3	Wegenutzungsvertrag Strom Gemeinde Neuburg (nichtöffentlich)